

**Bergische Universität Wuppertal**  
**Studierendensekretariat**  
**42097 Wuppertal**  
studsek@uni-wuppertal.de

**Wichtig:** Bitte reichen Sie diesen Antrag bevorzugt per E-Mail von Ihrem Uni-Mail-Account (nicht Ihrem privaten E-Mail-Account) ein.

## Beurlaubung zum

**(Bitte die Angabe „Wintersemester“ oder „Sommersemester“ sowie das Jahr ergänzen.)**

Name, Vorname, Matrikelnummer, Tel. tagsüber

### Ich beantrage die Beurlaubung für das o. g. Semester aus folgendem Grund:

(Bitte die Hinweise zur Beurlaubung auf Seite 2 beachten.)

Erkrankung\*

Praktikum

Auslandsstudium\*

Auslandsaufenthalt

Abwesenheit im Interesse der Universität

Ableistung eines Dienstes\*

Gründung eines Unternehmens

Schwangerschaft\*

Erziehung eigener minderjähriger, betreuungsbedürftiger Kinder für **ein** Semester

Erziehung eigener minderjähriger, betreuungsbedürftiger Kinder für **zwei** Semester

Pflege oder Versorgung von Angehörigen

Sonstige wichtige Gründe

\* von der Zahlung des Sozialbeitrages ausgenommen.

Datum

Unterschrift

**Bergische Universität Wuppertal**  
**Studierendensekretariat**  
**42097 Wuppertal**  
studsek@uni-wuppertal.de

### **Wichtige Hinweise zur Beurlaubung:**

- Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.
- Die Beurlaubung ersetzt die Rückmeldung. Sie erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters und ist im Regelfall bis zum Ende der Rückmeldefrist zu beantragen.
- Eine Beurlaubung ist nur möglich, wenn der Beurlaubungsgrund im Antragssemester mehr als 3 Monate vorliegt!
- Auch bei einer Beurlaubung sind Sie zur Zahlung des Semesterbeitrages verpflichtet. Bei den mit \* gekennzeichneten Beurlaubungsgründen entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Sozialbeitrages.  
Allen beurlaubten Studierenden kann auf Antrag der Mobilitätsbeitrag vom Allgemeinen Studierendausschuss (AStA) der Bergischen Universität (asta-wuppertal.de) erstattet werden. Ob eine Befreiung von der Zahlung des Mobilitätsbeitrages (Semesterticket) möglich ist, erfragen Sie bitte beim AStA.
- Für jeden Grund kann eine Beurlaubung für max. sechs Semester gewährt werden.
- Ausführliche Informationen zu den einzelnen Beurlaubungsgründen finden Sie unter: [studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/beurlaubung.html](http://studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/beurlaubung.html)
- Bitte prüfen Sie vorab, ob eine Beurlaubung ggf. Auswirkungen auf die Zahlung von BAföG, Kindergeld oder sonstige Leistungen hat.